



Pro Jugend e.V.

Verein für mobile Soziale Arbeit

Schutzkonzept

zum Schutz vor
grenzverletzendem Verhalten,
Machtmissbrauch,
Übergriffen und sexualisierter Gewalt
von Kindern und Jugendlichen

Dr. - Friedrichs – Straße 27
01744 Dippoldiswalde
Tel: 03504 – 61 15 43
Fax: 03504 – 61 15 44
kontakt@projugendev.de
www.projugendev.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Grundposition des Pro Jugend e.V.....	4
2.1 Leitbild Pro Jugend e.V.....	4
3. Grundlagen des Kinderschutzes beim Pro Jugend e.V.....	6
3.1. Rechtliche Grundlagen	6
3.2. Trägerinterne Grundlagen.....	7
4. Institutionelle Strukturen und Regeln	9
4.1. Personalebene	10
4.1.1 Personalverantwortung	10
4.1.2 Teamstruktur.....	11
4.1.3 Bewerbungsverfahren, Arbeitsverträge und Stellenbeschreibung.....	11
4.1.4 Information und Fortbildung.....	12
4.1.5 Dokumentationsstandards	12
4.2. Pädagogische Ebene	13
4.2.1 Umgang der Mitarbeitenden mit den Kindern und Jugendlichen / Verhaltenskodex.....	13
4.2.2 Partizipation der Kinder und Jugendlichen.....	16
4.2.3 Beschwerdemanagement	16
4.2.4 Gewaltprävention.....	17
5. Maßnahmen und Interventionen	19
5.1. Vorgehen bei Verdacht von innerinstitutioneller Gewalt	19
5.2. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	22
5.3. Kinderschutzbeauftragte bei Pro Jugend e.V.....	22

Anhang: Wichtige Adressen / Kooperationspartner*innen

- Anhang 1: Telefonliste der Koordinator*innen für Kinderschutz im Landkreis
Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (SOE)
- Anhang 2: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Anhang 3: Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt

1. Einleitung

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes Anfang 2012 und gemäß § 79a (2) SGB VIII sind freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe dazu angehalten, ein Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen als festen Bestandteil der eigenen Qualitätsentwicklung zu implementieren.

Seit der Gründung des Pro Jugend e.V. im Jahr 1998 wird eine Trägerkultur gefördert und vertreten, in der sich alle Mitarbeiter*innen für den Schutz vor Gewalt auf sämtlichen Ebenen ihrer Arbeit einsetzen. Im Laufe der Zeit wurden dazu im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses und dem damit einhergehenden Qualitätsmanagement immer neue Prozesse initiiert, umgesetzt und ständig weiterentwickelt. Dabei wurden bereits viele Standards implementiert, die auch dem Schutz von Kindern dienen.

Die Aufforderung des Jugend- und Bildungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Jahr 2019, ein schriftliches Schutzkonzept als freier Träger der Jugendhilfe vorzuhalten, ist der Grund zur Verschriftlichung. Es ist ein weiterer Schritt im Entwicklungsprozess, sollte jedoch keinesfalls dazu verleiten, diesen Prozess als abgeschlossen zu betrachten. Ein Schutzkonzept unterliegt in unserem Verständnis einem ständigen Prozess der Überprüfung, Weiterentwicklung und Fortschreibung. Dabei ist es dem Verein ein Anliegen, möglichst viele Personen auf den unterschiedlichsten Ebenen an diesem Prozess zu beteiligen, um den Inhalten der täglichen Arbeit gerecht werden zu können.

Insbesondere Kinder und Jugendliche brauchen eine spezielle Fürsorge bezüglich der Sicherung ihres Kindeswohls und ihres Rechts auf eine gewaltfreie Erziehung. Die Beendigung jeglicher Form von Gewalt hat oberste Priorität für die Mitarbeitenden des Pro Jugend e.V. und wird in jedem Fall lösungsorientiert thematisiert.

Dabei ist allen im Grunde bewusst, dass fehl- und grenzverletzendes Verhalten sowie Machtmissbrauch im sozialpädagogischen Alltag passieren kann - und das nicht nur in den Familien, die wir begleiten, und außerhalb unserer Einrichtung, sondern auch innerhalb! Trotzdem fällt es schwer, dies mit zu bedenken und ein gesellschaftliches Tabu aufzubrechen.

Dennoch wollen wir selbst aktiv zur Vermeidung von Fehlverhalten und Grenzverletzungen beitragen und handlungsfähig sein, wenn es zu einem Verdacht oder konkreten Vorkommnis dieser Art kommen sollte.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist folglich, den Mitarbeitenden des Pro Jugend e.V. mehr Sicherheit zu vermitteln, wie sie kritisches Verhalten wahrnehmen und einschätzen können, wie sie in Verdachtsmomenten damit umgehen und worüber sie wann und wen informieren müssen. Zudem ist die Verantwortlichkeit in einem basisdemokratischen geführten Verein klar herauszuarbeiten und zu benennen.

Letztendlich kann so den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien ein sicherer Rahmen geboten werden, in dem individuelle Förderung und Weiterentwicklung möglich ist.

Jeder Mensch hat ein anderes Verständnis davon, wann z.B. eine Grenzverletzung beginnt. Deswegen ist uns vor allem wichtig, sich innerhalb des Vereins auf eine Haltung zu einem Begriff zu verständigen und dieses Verständnis immer wieder neu zu überprüfen.

2. Grundposition des Pro Jugend e.V.

Der Pro Jugend e.V. ist seit 1999 anerkannter, freier Träger der Jugendhilfe. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet das Projekt „Mobile Soziale Arbeit“, gesetzlich verankert in den §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Die Mitarbeiter*innen sind Ansprechpartner*innen für Jugendgruppen und junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren im Landkreis, suchen diese in ihrem Umfeld auf und unterstützen sie bei der Bewältigung von verschiedenen Lebenslagen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Projekt „Schulsozialarbeit“, dessen gesetzliche Grundlage das SGB VIII und insbesondere der § 1 (Abs. 3) sowie § 13 (Abs. 1) in Verbindung mit dem § 11 (Abs. 3 Nr. 6) bildet. Fachlich-inhaltliche Grundlage für dieses Projekt bildet die Jahresbeschreibung des Pro Jugend e.V. Diese beinhaltet wichtige Inhalte der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen sowie des regionalen Gesamtkonzeptes „Kompetent in die Zukunft“ des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Weitere Arbeitsbereiche des Pro Jugend e.V., in denen der Kinder- und Jugendschutz ebenfalls eine wichtige Rolle spielt, sind Projekte mit regelmäßigen Angeboten wie erlebnispädagogische Programme, Hilfen zur Erziehung im Sinne der Erziehungsbeistandschaft (EB) gemäß §§ 30 + 41 SGB VIII, der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) gemäß § 31 SGB VIII, der Schulbegleitung gemäß § 35a SGB VIII, Jugendprojekte mit straffälligen Jugendlichen (§ 52 SGB VIII und §§ 10 + 38 JGG) oder der Ariadnefaden (§ 12 JGG und § 30 SGB VIII).

Deswegen ist beim Pro Jugend e.V. der Kinderschutz mit allen dazugehörigen Inhalten ein wichtiges Thema, welches im Organisationsentwicklungsprozess sowie im Qualitätsmanagement immer wieder Berücksichtigung findet und auch im trügereigenen Leitbild abgebildet ist.

2.1 Leitbild Pro Jugend e.V.

Wir arbeiten parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig und verpflichten uns dabei humanistischen und demokratischen Grundwerten sowie den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit.

Die Grundlage unserer Arbeit stellt das humanistische und demokratische Selbstverständnis dar. Wir fördern demokratisches, pluralistisches und reflektiertes Denken und Handeln. Wir vertreten die Interessen junger Menschen gegenüber öffentlichen Institutionen und politischen Gremien. Unser Verein arbeitet nach den Prinzipien der Basisdemokratie und Mitarbeiter*innenselbstverwaltung. Unser Team stellt für jeden einzelnen Mitarbeitenden die Möglichkeit bereit, um gegebenenfalls

berufliche und persönliche Problemlagen vertrauensvoll anzusprechen und Unterstützung zu erfahren. Die individuelle Vielfalt des Teams nutzen wir als Chance, um unsere Arbeit und unsere Struktur ständig weiterzuentwickeln.

Unsere Struktur bietet die Voraussetzung für ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Dadurch wird jede*r Mitarbeiter*in motiviert, die eigene Kreativität und fachlichen und persönlichen Kompetenzen in die Arbeit einfließen zu lassen.

Wir wollen, dass für unsere Adressat*innen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität, ihren sozialen und persönlichen Voraussetzungen sowie ihrer ethnischen Herkunft ein lebenswertes Umfeld existiert.

Wir treten den vielfältigen Erscheinungsformen von Diskriminierung (z.B. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus und Extremismus) entschieden entgegen und wollen vor Ort Bedingungen mitgestalten, die ein Leben ohne Angst, Bedrohung, Gewalt und Diskriminierung ermöglichen. Unser oberstes Ziel ist es, die Zielgruppe zum eigenständigen Handeln zu befähigen, sie bei der Entfaltung und Förderung ihrer Interessen und Fähigkeiten zu unterstützen und sie bei ihrer persönlichen Entwicklung und Alltagsbewältigung zu begleiten. Unsere Arbeitsbereiche umfassen außerschulische, schulische und politische Bildung, Beratung sowie kulturelle und freizeitpädagogische Angebote.

Wir wollen durch unsere Arbeit Benachteiligungen abbauen und unter Berücksichtigung der im ländlichen Raum vorherrschenden Bedingungen die Teilhabe junger Menschen verbessern.

Wir unterstützen Jugendgruppen, einzelne Jugendliche, Schüler*innen und junge Familien beim Erwerb von Kompetenzen zur eigenständigen Lebensführung. Unser demokratisches Handlungskonzept beinhaltet außerdem die Nichtakzeptanz politischer Extreme. Rechtes und rechtsextremes Gedankengut lehnen wir ab. Bei verinnerlichten Denk- und Verhaltensweisen und damit verbundenen festen Gruppenstrukturen, die nicht im Sinne demokratischer Werte und Normen des Grundgesetzes sind, ist eine sozialpädagogische Arbeit aus unserer Sicht nicht möglich.

In unserer Arbeit orientieren wir uns am Bedarf und den Ressourcen junger Menschen und Familien und reagieren flexibel auf aktuelle Gegebenheiten.

Besonders durch die Vermittlung von Werten und die Unterstützung bei der Entwicklung von verschiedenen Lebenskompetenzen wollen wir Hilfe zur Selbsthilfe geben. Achtung, Empathie und Akzeptanz sind dabei die wichtigsten Grundwerte für die Zusammenarbeit mit unserer Zielgruppe.

Wir sind unseren Adressat*innen gegenüber authentisch, aufrichtig und tolerant. Wir verstehen uns als „Gast“ in den Räumen der Jugendlichen und eine Kooperation mit uns basiert auf Freiwilligkeit. Neben einem klaren eigenen Profil sind Kooperation und Vernetzung wichtige Bestandteile unserer Arbeit. Wir engagieren uns in lokalen und überregionalen Fachgremien und Fachtagen. Dies ist uns vor allem für einen regelmäßigen fachlichen Austausch und zur Nutzung unterschiedlicher Ressourcen wichtig. Dabei achten wir darauf, unser eigenes Profil nicht aus den Augen zu verlieren.

Gerne arbeiten wir mit den verschiedenen Kooperationspartnern auf Basis der Freiwilligkeit zusammen. Wir informieren politische Entscheidungsträger über jugendrelevante Themen und setzen uns für eine effektive und qualitativ hochwertige Soziale Arbeit ein.

Neben dieser Interessenvertretung motivieren wir junge Menschen sich in der Lokalpolitik einzusetzen.

3. Grundlagen des Kinderschutzes beim Pro Jugend e.V.

3.1. Rechtliche Grundlagen

Pro Jugend e.V. verpflichtet sich, in den eigenen Räumen und im direkten (ambulanten) Betreuungssetting Gewaltfreiheit herzustellen und zu sichern. Dabei handlungsleitend sind folgende gesetzliche Grundlagen:

- Leistungsvereinbarungen nach §§ 11-14, 16, 30, 31, 35a, 41, 52 SGB VIII und §§ 10, 12, 38 JGG
- SGB VIII, insbesondere die §§ 1, 8, 8a, 8b, 9, 61-68, 72a und 78f
- Strafrechtlich relevante Gesetze, insbesondere §§ 138, 171, 174, 174c, 176, 177, 180, 182, 203, 225 StGB
- UN-Kinderrechte
- Grundgesetz, insbesondere Artikel 2
- Bundeskinderschutzgesetz

Untenstehendes *Schaubild 1* „verdeutlicht die verschiedenen Verantwortungsbereiche, ausgehend von der Betrachtung des Ursprungs der Kindeswohlgefährdenden Situation. Der erste blaue Tabellenteil zeigt die gesetzliche Grundlage und die Verantwortung, wenn in der Einrichtung eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird, die von Erwachsenen außerhalb der Einrichtung ausgeht. Dabei handelt es sich um den Verfahrensweg nach § 8a SGB VIII, bzw. § 4 KKG für Schulen und Berufsheimnisträger.

Tabellenteil grün mittig zeigt, wenn es zu Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen in Institutionen kommt, wobei die Spalte grün rechts Verantwortung, Vorgehen und gesetzliche Grundlagen beschreibt, wenn die Gewalt von Mitarbeiter*innen der Einrichtungen ausgeht. Die Leitlinien des Landkreises beziehen sich auf die beiden grünen Teile, wobei die Bearbeitung von Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen nicht in jedem Teilbereich benannt, aber immer mitgedacht Schutzkonzept der Einrichtung festgeschrieben werden sollte.“¹

¹ Vgl. Jugend- und Bildungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2019): Leitlinien zur Erstellung einrichtungsinterner Schutzkonzepte zum Schutz vor grenzverletzendem Verhalten, Machtmissbrauch, Übergriffen und sexueller Gewalt

Übersicht Verantwortungsbereiche im Kinderschutz nach Art des Kinderschutzfalls			
	In der Familie	In der Institution / Organisation	
Verdacht der Kindeswohlgefährdung (KWG) durch	Vernachlässigung, phys. od. psych. Gewalt/ Misshandlung, Suchtmittelkonsum, sexuelle Gewalt durch Sorgeberechtigte oder Personen im familiären Umfeld	Sexuelle Gewalt, Übergriffe, Mobbing durch Kinder und Jugendliche untereinander	Psychische oder körperliche Grenzverletzungen oder Übergriffe, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen
Verdacht der Kindeswohlgefährdung ausgehend von	Eltern, Geschwistern, Stiefeltern, Großeltern, Onkel, Tante, Freunde der Familie, Nachbarn und anderen	Handlungen der Kinder und Jugendlichen untereinander	In der Institution / Organisation (Kita, Schule, Hort, Sportgruppe, Freizeitverein, Jugendclub, Ferienfreizeit, Internat, Kinderheim, ...) tätigen Erwachsenen
Gesetzliche Grundlagen	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII, §4 KKG	§45 Abs. 2 SGB VIII: Betriebserlaubnis §8b SGB VIII: Beratungsanspruch zum institutionellen Kinderschutz ggü. überörtlichem Träger der Jugendhilfe §79a SGB VIII: Qualitätsentwicklung § 45 SGB VIII: Eignung Personal § 72a SGB VIII: Tätigkeitsausschluss	
Verantwortung	Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugend- und Bildungsamt	Leitung der Institution / Organisation	
Vorgehen	Handlungsleitfaden bei KWG/ Trägervereinbarung	Entsprechend einrichtungsinternem Schutzkonzept Prüfung Meldepflicht nach § 47 SGB VIII	

Schaubild 1

An diesen Verantwortungsbereichen orientiert sich ebenfalls dieses Schutzkonzept sowie die Handlungsleitlinien bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung des Pro Jugend e.V.

3.2. Trägerinterne Grundlagen

Der Begriff „Kinderschutz“ ist in erster Linie ein Sammelbegriff für diverse rechtliche Regelungen und Maßnahmen in den unterschiedlichsten Institutionen, die dem Schutz von Kindern vor Schäden und Beeinträchtigungen dienen sollen.

In der sozialpädagogischen Arbeit wird der Begriff „Kinderschutz“ hauptsächlich in Verbindung mit der Kindeswohlgefährdung bzw. deren Verhinderung gesehen. Augenscheinlich geht die Gefahr erst einmal von Personen innerhalb der Familien oder von nahen Bezugspersonen bzw. der Peergroup aus. Dass eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen auch von professionellen Fachkräften, angestellt bei (anerkannten) Trägern der freien Jugendhilfe bzw. staatlichen Institutionen etc. ausgehen kann, fällt schwer zu denken. Dieses Schutzkonzept berücksichtigt als potentielle Täter*innen nicht nur Menschen von außen, sondern auch die Kolleg*innen, zu welchen ein überwiegend vertrauensvolles Verhältnis besteht.

Das Tabu im Denken aufzubrechen und wirkliche Transparenz und Vertrauen innerhalb eines Trägers herzustellen, ist deshalb eine besondere Herausforderung – ohne dabei eine Kultur des Misstrauens

heraufzubeschwören.

In der Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie in der Projektarbeit mit diesen wird seitens der sozialpädagogischen Fachkräfte häufig erst einmal an deren Pflichten gedacht – das Kinder und Jugendliche auch Rechte haben, rückt im pädagogischen Arbeitsalltag leider allzu leicht in den Hintergrund. Dabei bedürfen gerade Kinder aber auch noch viele Jugendliche einem Schutz vor Gefahren zum eigenen Wohl, da sie dies selbst noch nicht leisten können.

Zu Fehlverhalten und Grenzverletzungen innerhalb des Trägers, die eine Verletzung der Kinderrechte mit sich bringt, zählen physische, psychische/ emotionale oder sexualisierte Gewalt, soziale Ausgrenzung sowie Machtmissbrauch von Mitarbeitenden gegenüber den schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen. Jede*r Mitarbeiter*in trägt eine Verantwortung seinen Betreuten gegenüber – egal welchen Alters. Die Konstellation Erwachsener versus Kind/Jugendlicher birgt jedoch von Natur aus eine Machtungleichheit, die es von Seiten des Erwachsenen nicht grenzverletzend auszunutzen gilt.

Die Grenzverletzungen können in ihrer subjektiven Intensität variieren, unabsichtlich oder absichtlich geschehen und sind deshalb individuell zu betrachten. Sie können unterschiedliche Handlungsmaßnahmen nach sich ziehen – grundsätzlich sind sie jedoch nicht zu tolerieren.

Aufgrund dieser möglichen unterschiedlichen subjektiven Sichtweisen haben wir uns innerhalb des Trägers auf den Sprachgebrauch der „Grenzverletzung“ geeinigt und wollen nicht eingegrenzt von Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung sprechen, um keine mögliche Grenzverletzung auszuschließen. Die einzige Ausnahme bildet die sexuelle Grenzverletzung. Da dies in unserem Verständnis in jedem Fall auch in kleinster Form ein massives Fehlverhalten darstellt, wollen wir hier generell von sexualisierter Gewalt sprechen.

Im Folgenden ist das gemeinsame Verständnis zu den einzelnen Grenzverletzungen genauer beschrieben:

- *Physische Grenzverletzung:* Körperliche Gewalt oder Misshandlung (z.B. schlagen, stoßen, schütteln); Verletzung der Aufsichtspflicht
- *Psychische und emotionale Grenzverletzungen:* Verbale Gewalt (z.B. schreien, entwerten, demütigen, beleidigen, bedrohen); pädagogisch unsinniges Verhalten (z.B. zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse, Ausüben von Macht, unkontrolliertes und/oder willkürliches Handeln sowie unlogische Konsequenzen, sich nicht entschuldigen können bei Fehlverhalten); Verletzung der Aufsichtspflicht; Missachtung der Privatsphäre; Ein- oder Aussperren; Ignorieren von kulturellen Besonderheiten, von krankheitsspezifischen Gegebenheiten und von vorhandenen Ressourcen und Bedürfnissen

- *Soziale Grenzverletzung*: Bewusstes Nichtreagieren bei Kindeswohlgefährdenden Situationen außerhalb und innerhalb des Arbeitssettings; Mobbing; Ausgrenzung im Gruppensetting; Verbünden mit einer Person (Elternteil/Freund etc.) gegen das Wohl des Kindes/den Jugendlichen
- *Sexualisierte Gewalt*: sexuelle Misshandlung oder Annäherung mit (von Berühren bis hin zur Vergewaltigung) oder ohne Körperkontakt (z.B. Exhibitionismus, Anschauen von Pornographie, Nacktbilder machen, sexualisierte Sprache); sexuelle Beziehung zu (minderjährigen) Adressat*innen

Wie bereits erwähnt, kann das Empfinden über die Schwere der Grenzverletzung variieren. Das entschuldigt sie jedoch nicht und noch weniger ein Ausnutzen von Situationen, in denen man darauf baut, dass das Gegenüber es schon „nicht so schlimm“ findet. Grundsätzlich gibt es einige Formen von Grenzverletzungen, die nicht zu entschuldigen sind (jede Ausübung von Gewalt, die strafrechtliche Folgen nach sich zieht), und andere, die bewusst aber auch unbewusst geschehen können. Wichtig ist die Möglichkeit im Blick zu behalten, dass sie geschehen können, und sich im Falle eines Fehlverhaltens konstruktiv und offen damit auseinander zu setzen.

Grundsätzlich findet Kinder- und Jugendarbeit in erster Linie in Beziehung statt. Dies ermöglicht einerseits einen bedarfsgerechten Hilfe- und Förderprozess in Gang zu setzen, der möglicherweise auch einen Nachreifeprozess beinhaltet. Darüber hinaus ist in dieser Arbeit aber auch Vertrauen wichtig. Diese Tatsache erhöht das Risiko für Grenzverletzungen aller Art. Um als Mitarbeiter*in sensibel Arbeiten zu können ist es hilfreich, sich immer wieder in einen Perspektivenwechsel zu begeben, um mögliche Grenzverletzungen zu vermeiden. Zudem ist es wichtig sich ständig bewusst zu machen, dass man aufgrund seiner Rolle als pädagogische Fachkraft eine Vorbildfunktion innehat – und folglich jedes eigene Verhalten Auswirkungen auf das Verhalten des Gegenübers haben kann. Dabei ist jedem*r Mitarbeiter*in gleichzeitig aber auch bewusst, dass kein Präventionskonzept Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt in Einrichtungen generell verhindern kann. Wichtig ist jedoch, sich diesem Thema regelmäßig und offen zu stellen.

4. Institutionelle Strukturen und Regeln

Seit der Gründung des Pro Jugend e.V. in 1998 wurden unter Einbezug der hauptamtlichen Mitarbeitenden Verfahrensstandards für die Arbeit entwickelt. Mit Abschluss der ersten Leistungsvereinbarung im SGB VIII-Bereich im Jahr 1999 wurden und werden diese auch ständig im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen überprüft und ggf. angepasst oder neu entwickelt. Sämtliche Vorlagen zu dem Thema Kinderschutz befinden sich in der digitalen trägerinternen Ordnerstruktur unter Qualitätsmanagement.

Die Aufsicht über und ständige Weiterentwicklung dieser Prozesse unterliegen dem Gesamtteam und im speziellen den zuständigen Mitarbeitenden aus dem Fachbereich Koordination und Bildung.

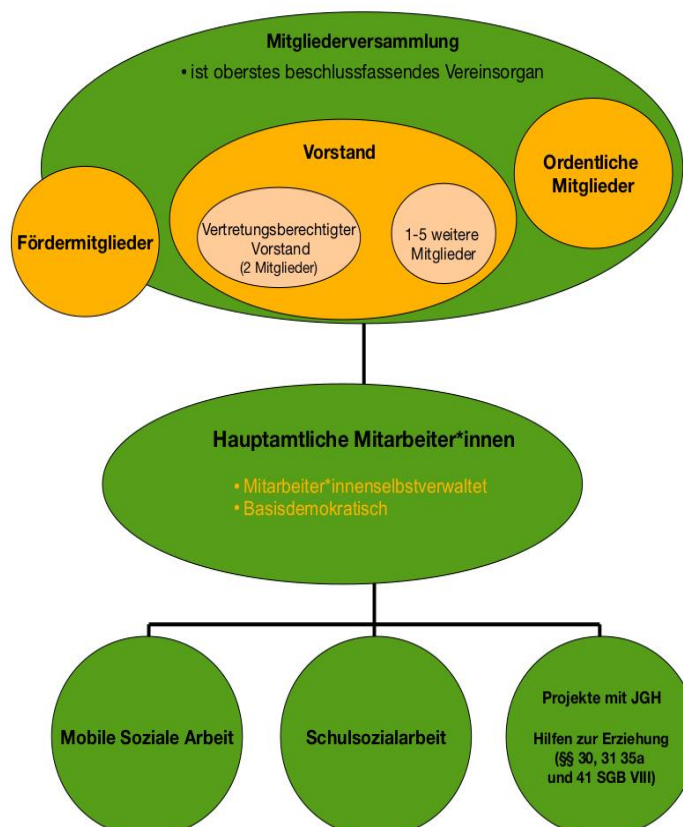
Das Leitbild, die Konzepte der einzelnen Projekte sowie die Handlungsleitfäden bilden die gemeinsame Grundlage für die Arbeit beim Pro Jugend e.V. und bieten Orientierung inhaltungsfragen sowie verbindliche Richtlinien für Interventionen.

4.1. Personalebene

4.1.1 Personalverantwortung

Der Pro Jugend e.V. ist seit 1999 anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und gemeinnützig im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge tätig. Das Arbeitsgebiet umfasst die Kommunen Wilsdruff, Dippoldiswalde, Klingenberg, Hartmannsdorf-Reichenau, Kreischau, Bannewitz, Rabenau, Altenberg, Glashütte, Hermsdorf/Erzgebirge, Bad Gottscheuba-Berggießhübel, Müglitztal, Liebstadt und Bahretal.

Oberstes Entscheidungsgremium des Vereines ist die Mitgliederversammlung, welche mindestens zweimal jährlich stattfindet. Es gibt ehrenamtliche und hauptamtliche Vereinsmitglieder sowie Fördermitglieder. Der ehrenamtliche Vorstand setzt sich aus zwei vertretungsberechtigten ordentlichen Mitgliedern und bis zu fünf weiteren ordentlichen Mitgliedern zusammen und vertritt den Verein entsprechend der Vereinssatzung, d.h. der Vorstand übernimmt repräsentative Aufgaben. Der Verein arbeitet basisdemokratisch und ist mitarbeiter*innenselbstverwaltet organisiert. Das Team trifft alle Entscheidungen, die den Arbeitsalltag betreffen.



Organigramm des Pro Jugend e.V. (Schaubild 2):

4.1.2 Teamstruktur

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen vom Pro Jugend e.V. pflegen ein offenes und kollegiales Arbeitsklima vorrangig innerhalb ihres eigenen Teams, aber auch innerhalb des gesamten Vereins und mit den Honorarkräften. Ihr primäres Ziel ist dabei die gegenseitige Unterstützung in ihrem anspruchsvollen Arbeitsalltag. Die Kultur der kollegialen Fürsorge bietet Grundlage für ein vertrauens- und verständnisvolles Miteinander, in dem das eigene Handeln reflektiert aber auch konstruktive Kritik offen und lösungsorientiert geäußert werden kann.

In regelmäßigen Teambesprechungen findet ein Informationsaustausch zur Herstellung der Transparenz innerhalb des Trägers statt und alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen werden an Organisationsentwicklungsprozessen innerhalb des Vereins beteiligt. Mit den Honorarkräften finden ebenfalls regelmäßige und themenbezogene Teambesprechungen statt.

In regelmäßigen Fallbesprechungen findet ein transparenter Austausch zu der Zielgruppe und den verschiedenen Arbeitssettings im Rahmen eines kollegialen Austausches statt. Zusätzlich sind alle hauptamtlichen Mitarbeitenden jederzeit Ansprechpartner*in für schwierige Situationen.

Die Arbeitsinhalte und Konzeptionen als auch weitere relevante und aktuelle Inhalte werden in einem festgelegten Turnus drei Mal im Jahr in den Teamklausuren überprüft und ggf. modifiziert.

Darüber hinaus finden regelmäßige Supervisionen statt, in denen die Mitarbeitenden zusätzlich die Möglichkeit zur Fallreflexion haben auch mit dem Ziel, in einen vertrauten und sicheren Rahmen die eigene Haltung zu überprüfen. In Krisensituationen gibt es zudem die Möglichkeit unter Rücksprache mit dem Team zusätzliche Supervisionen zu erhalten.

Die mobile Soziale Arbeit beim Pro Jugend e.V. findet zudem überwiegend durch zwei pädagogische Fachkräfte statt, möglichst paritätisch besetzt.

Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter*innen in mindestens einmal jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit beim Träger zu reflektieren.

4.1.3 Bewerbungsverfahren, Arbeitsverträge und Stellenbeschreibung

Im Bewerbungsverfahren um eine Stelle beim Pro Jugend e.V. werden sich bewerbende Personen im Vorstellungsgespräch zu der eigenen Haltung bezüglich des Kinderschutzes sowie zu den Themen Gewalt und Kindeswohlgefährdung befragt. Darüber hinaus vermitteln wir unsere Haltung zu diesem Themenkomplex und die damit zusammenhängenden Anforderungen an die Bewerbenden.

Alle Mitarbeitenden des Pro Jugend e.V., die in diesem Bereich unabhängig ihrer Anstellungsart tätig werden möchten, haben vor Arbeitsantritt dem Fachbereich Personal ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, welches nicht älter als drei Monate ist. Dieses ist auf Anfrage bzw. alle drei Jahre erneut vorzulegen.

Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeitenden mit ihrer Einstellung eine Mappe, in der sich u.a. der

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie dieses Schutzkonzept befindet. Zudem wird im Einarbeitungsgespräch noch einmal ausdrücklich auf den Kinderschutz und die damit zusammenhängenden Verpflichtungen für alle Mitarbeitenden hingewiesen. Zu den Verpflichtungen zählt bspw. das schriftliche Quittieren des Erhalts dieses Schutzkonzeptes sowie des Handlungsleitfadens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung als auch eine trägerinterne Datenschutzbelehrung inklusive des Umgangs mit der Schweigepflicht.

Mitarbeitende in einem bestehenden Arbeitsverhältnis werden Änderungen diesbezüglich in der wöchentlich stattfindenden Teambesprechung mitgeteilt.

Alle weiteren Personen, die im Rahmen unserer Angebote mit jungen Menschen arbeiten, wie bspw. Ehrenamtliche oder externe Honorarkräfte, müssen ebenfalls ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches maximal 3 Jahre alt sein darf.

Darüber hinaus werden Personen, die mehrtägige Ausfahrten mit Kindern und Jugendlichen begleiten, in reflektiven Gesprächen auf die Sensibilität und über die damit zusammenhängenden gesetzlichen sowie internen Regelungen hingewiesen und belehrt.

Folgende Formulare werden übergeben:

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Schutzkonzept. Diese werden mit der Person besprochen und müssen schriftlich quittiert werden. Zusätzlich erfolgt eine trägerinterne Datenschutzbelehrung inklusive des Umgangs mit der Schweigepflicht.

4.1.4 Information und Fortbildung

Das Schutzkonzept sowie der dazugehörige Handlungsleitfaden befinden sich auf dem trägereigenen Server sowie im Büro der Geschäftsstelle in Dippoldiswalde.

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender wird Zeit darauf verwendet, dass sie sich mit den bestehenden Leitsätzen und Verfahrensstandards sowie diesem Schutzkonzept vertraut machen. Pro Jugend e.V. fördert aktiv die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen zum Thema Kinderschutz mit all seinen Bereichen.

Im Büro der Geschäftsstelle befindet sich eine trägerinterne Bibliothek mit diverser Literatur u.a. zum Thema Kinderschutz aber auch zu vielen anderen relevanten Themen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Diese ist jedem*r Mitarbeiter*in frei zugänglich und er* sie* kann sich jederzeit Literatur ausleihen. Darüber hinaus können Vorschläge für weitere Literatur in der Teamsitzung besprochen und deren Anschaffung beschlossen werden.

4.1.5 Dokumentationsstandards

Die Dokumentation der Projekt- und Kontaktinhalte sind seit Beginn der Tätigkeit von Pro Jugend e.V. ein fester Standard.

Die lückenlose und zeitnahe Dokumentation stellt eine verbindliche Aufgabe aller Mitarbeitenden in dessen Arbeit dar und findet auch im Tätigkeitsnachweis Berücksichtigung.

Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden des Pro Jugend e.V. in Verdachtsfällen dazu verpflichtet, die trägerinterne Vorlage zur „Dokumentation in Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung“ getrennt nach fachlicher Beobachtung und subjektiver Einschätzung zu nutzen und diese mit laufender Nummerierung bis zur endgültigen Klärung des Verdachtsfalls fortzuführen.

4.2. Pädagogische Ebene

4.2.1 Umgang der Mitarbeitenden mit den Kindern und Jugendlichen / Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Mitarbeitenden beim Pro Jugend e.V. ist geprägt durch eine Haltung, die die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung zu einer eigenständigen und selbstbewussten Persönlichkeit verhilft und sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt. Gleichzeitig vermitteln alle Mitarbeitenden auf eine bedarfsgerechte Weise jedoch auch die Pflichten der Kinder und Jugendlichen ggf. unter Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten. Die dabei angewandten Methoden sind altersgemäß, ressourcenorientiert und zielgerichtet. Im Grundsatz beruht die Zusammenarbeit zudem auf Freiwilligkeit seitens der Kinder und Jugendlichen.

Die Mitarbeitenden sind sich dessen bewusst, dass sie sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die erwachsenen Bezugspersonen eine Vorbildfunktion einnehmen. Darüber hinaus sind sich die Mitarbeitenden bewusst, dass zwischen erwachsener Betreuer*in und Kind bzw. Jugendliche*r ein Machtgefälle besteht. Sie nutzen ihre Rolle und Funktion nicht aus, um bewusst Grenzverletzungen zu begehen und insbesondere keine unangemessene Nähe oder Kontakte zu den Schutzbefohlenen herzustellen. Die Mitarbeitenden werden durch die anderen Teammitglieder ständig dazu angehalten, die eigene Rolle und Funktion in der Arbeit zu reflektieren.

Grundlage für die Arbeit mit der Zielgruppe stellt folgender Verhaltenskodex dar. Dieser beansprucht keine Vollständigkeit und wird regelmäßig überarbeitet.

Gestaltung (körperlicher) Nähe und Distanz
• Körperliche Nähe wird von der ZG bestimmt, Grenzen der Fachkräfte müssen dabei eingehalten werden • jegliche Grenzen körperlicher Nähe müssen beidseitig eingehalten werden, dafür benötigt es eine Sensibilisierung des Gegenübers für die eigenen Grenzen • bei sozialpädagogischen Methoden, die körperliche Nähe voraussetzen ist immer eine Alternative mitzudenken, falls die Methode die Grenzen eines jungen Menschen überschreitet • auf den Grundsatz der Freiwilligkeit ist stets zu achten • es bedarf einer stetigen Selbstreflektion der Fachkräfte über das eigene Nähe- und Distanzverhalten und ein Erfragen der Grenzen des Gegenübers. ◦ (Zum Beispiel werden Umarmungen vorher erfragt, ebenso ob ein Trösten gewollt ist) • Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion gegenüber den jungen Menschen bewusst

- besonders sensibles Setting im Kontext von Nähe und Distanz sind Einzelkontakte: Fachkraft muss sich dessen bewusst und dafür sensibilisiert sein. Transparenz gegenüber dem Team ist unabdingbar.
- Missverständnisse und Überschreitungen seitens der Fachkräfte können auftreten, sind jedoch direkt transparent zu thematisieren und zu bearbeiten
- Starke Gefühle der Zuneigung oder Abneigung gegenüber der ZG sind dem Team gegenüber transparent zu kommunizieren
- Körperliche und/oder sexuelle Intimität zwischen Fachkraft und Zielgruppe ist vollständig auszuschließen
- Überschneidungen zwischen beruflichen und privaten Kontakten sind dem Team transparent zu kommunizieren
- Fachkräfte achten die Privatsphäre der Zielgruppe
- Fachkräfte besitzen eigene Klarheit darüber, ob und welche privaten Informationen sie der ZG preisgeben
- Dokumentation ist ein wichtiges Mittel der Transparenz und Absicherung
- Regelmäßige Besprechung und Reflektion von Nähe und Distanz im Team (Eigen- und Fremdverantwortung) sind Grundvoraussetzung für sicheres Arbeiten mit der Zielgruppe
- Besondere Bedürfnisse/ sexualisiertes Verhalten der ZG, z.B. im Beratungskontext sexualisierter Gewalt werden sensibel wahrgenommen und ausreichende Distanz reflektiert
- ein sensibilisierter Umgang mit Geheimnissen und die Vermittlung eines Gefühls für „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse findet besondere Berücksichtigung (Augenmerk Täterstrategie)
Unterscheidung „guter“ und „schlechter“ Geheimnisse:
Zweierlei Arten, „gut“ bedeutet, dass positive Gefühle damit verbunden werden, „schlecht“ ist mit negativen Gefühlen verbunden und erzeugt Belastungen, bspw. wenn Täter Person unter Druck setzt

Verhalten auf Ausflügen und Freizeiten

- Idealfall ist eine paritätische Besetzung
- bei Übernachtungssituationen übernachten die Fachkräfte räumlich getrennt von der Zielgruppe und achten auf geschlechtergetrennte Räumlichkeiten der Zielgruppe
 - Betreuer*innenzimmer werden ausschließlich von den FK genutzt. Fachkräfte haben getrennte Duschräumlichkeiten von der ZG und achten auf geschlechtergetrennte Duschräumlichkeiten. Fachkräfte tragen angemessene Kleidung (Schlafsituation). Ausweichmöglichkeiten sind ggf. einzuplanen und bereitzustellen (z.B. Extra-Zimmer).
- es bestehen klare Regeln auf Freizeiten/Ausflügen, die der ZG transparent kommuniziert werden (z.B. kein Substanzkonsum, Einhaltung JuSchG). Im Vorfeld eines Ausflugs/einer Freizeit bedarf es einer Risikoabschätzung (Altersgruppe, Geschlechterverteilung, Umgebung,...).
- junge Menschen werden angehalten, übergriffige Verhaltensweisen, Ängste, Bedürfnisse den Fachkräften gegenüber zu kommunizieren.
- besondere Vorkommnisse/Übergriffe sind zu dokumentieren und dem Team

schnellstmöglich transparent zu kommunizieren

- Freiwilligkeit muss stets beachtet werden. Fachkräfte achten die Privatsphäre der ZG (z.B. Anklopfen an die Zimmertür) und sensibilisieren die ZG untereinander dafür. (Wiederholende) Einzelsituationen in einem geschlossenen Raum sind zu vermeiden.
- Fachkräfte thematisieren Wahrnehmungen (z.B. ein „komisches Gefühl“) transparent mit dem Team
- es bedarf bei Vorfällen die Information an die Sorgeberechtigten

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- Fachkräfte verwenden eine lebensweltnahe Sprache im Kontakt mit der primären ZG
- Sprache und Wortwahl der Fachkräfte ist geprägt von Wertschätzung, Sensibilität, Feinfühligkeit
- Fachkräfte achten auf ihre nonverbale Kommunikation
- Fachkräfte achten auf sprachliche Inhalte: Verwendung von Pronomen, Anrede, Spitznamen wird abgewogen
- Fachkräfte treten der ZG vorurteilsfrei gegenüber und zeigen Sensibilität im Umgang mit Bewertungen/Abwertungen
- Vertrauensvoller Umgang mit Informationen → Bewusstsein Nähe/Distanz
- Fachkräfte verwenden bei Gesprächen mit der ZG über Sexualität/den Körper konkrete (fachliche) Begrifflichkeiten (keine Verniedlichungen, umgangssprachliche Bezeichnungen etc.)
- Verbale Übergriffe/Grenzüberschreitungen durch Fachkräfte werden grundsätzlich vermieden (z.B. Anschreien, Beleidigungen, pausenloses einreden, Befindlichkeiten nicht ernst nehmen)
- Mitarbeitende tragen im Zielgruppenkontakt angemessene Kleidung sowie dem Setting entsprechend
 - dies meint unter anderem: kein FKK/kein Tanga im Schwimmbad, keine freizügige Kleidung, keine Vermummung
- Mitarbeitende tragen keine parteipolitische oder extremistische Kleidung; Körperschmuck dieser Art ist zu bedecken, falls nicht abnehmbar

Medien und Soziale Netzwerke

- DATENSCHUTZ greift generell entsprechend des trägerinternen Datenschutzkonzepts
- Keine Veröffentlichung von Fotos mit Gesichtern (von Minderjährigen)
- Fachkräfte haben angemessene Profilbilder und Beiträge
- Fachkräfte sind wachsam für den Umgang mit Beiträgen der ZG (z.B. Substanzmittelkonsum, Bildrechte, verfassungsfeindliche Symbole etc.)
- Fachkräfte sensibilisieren die ZG (Eltern, junge Menschen) bezüglich des externen Zugriffs auf private Inhalte (Bspw. Familylink)
- Fachkräfte gehen vertrauensvoll mit sensiblen Daten um (Verschwiegenheit)

- Fachkräfte haben ein reflektiertes Bewusstsein über (digitale) Nähe & Distanz mit ZG
- Es wird ein sensibler und reflektierter Umgang mit Veröffentlichung von Inhalten auf Social Media gepflegt (bspw. Grauzonenbands)
- Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bei Posts bewusst
- Beim Abspielen von Musik achten Fachkräfte auf Inhalte der Texte (bspw. keine sexistischen, verfassungswidrigen oder menschenverachtenden Inhalte)
- Messengerdienste werden bedacht und reflektiert benutzt (z.B. keine Beratungen)
- Ein Befreunden mit der ZG über die privaten Accounts der Mitarbeitenden ist zu vermeiden; wenn eine Vermischung besteht ist eine transparente Kommunikation im Team gefordert

4.2.2 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Pro Jugend e.V. bietet im Jugendhilfebereich unterschiedliche Hilfeformen an, von einer aufsuchenden Struktur, über zu Gast sein im Jugendclub bis hin zur Schulsozialarbeit. Dennoch ist es dem Träger ein Anliegen, die Partizipation der Kinder und Jugendlichen bestmöglich in all diesen Bereichen zu fördern. Die Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten aktiv und altersgerecht an Prozessen beteiligt und zur demokratischen Mitgestaltung aufgefordert. Dies geschieht sowohl in der Einzelarbeit als auch z.B. über spezifische Gruppenangebote und -projekte, die die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Förderung der sozialen Kompetenzen zum Inhalt haben bzw. diese in ihrem Ablauf berücksichtigen.

Partizipation findet darüber hinaus über die Einbeziehung der Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen in die Gestaltung des Hilfeverlaufs und dessen Zielerreichung sowie in die Projektart und -gestaltung statt. Feedback ist uns in allen Arbeitsbereichen ein wichtiges Anliegen, welches die Mitarbeitenden aktiv einfordern.

4.2.3 Beschwerdemanagement

Zu Beginn einer Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter*innen des Pro Jugend e.V. und den Adressat*innen wird um eine offene und wertschätzende Kooperation geworben. Dem Angebot angepasst führen die Mitarbeitenden regelmäßig Feedbacks durch, um sich einen Zwischenstand der Zusammenarbeit einzuholen und ggf. auf Probleme und/oder Konflikte eingehen zu können. Insbesondere vor dem Hintergrund des bereits erwähnten Machtgefälles in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen sind die Mitarbeitenden darauf sensibilisiert, offen für Anregungen, Wünsche, Beschwerden und Kritik der Kinder und Jugendlichen zu sein und diese ernst zu nehmen. Dabei wird auf eine wertschätzende und konstruktive Art der Kommunikation Wert gelegt, in der sich sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Mitarbeitenden ernst genommen fühlen und gemeinsam Lösungen erarbeiten.

Sollte eine gemeinsame Lösungsfindung in dieser Form und auf Teamebene nicht möglich sein, ist die Kontaktaufnahme mit dem Vorstand per Email und der Bitte um unterstützende Klärung möglich.

Der Pro Jugend e.V. hat auf die Einrichtung von sogenannten Kummerkästen in der Geschäftsstelle und zum Teil auch an den Büros der Schulsozialarbeiter*innen verzichtet. Stattdessen gibt es auf der Homepage www.projugendev.de die Möglichkeit, über ein Kontaktformular Anregungen, Wünsche und/oder Kritik an den Träger zu formulieren. Die Anfragen werden zur nächsten Teamsitzung im Gesamtteam besprochen und sehr ernst genommen. Adressat*innen, die über keinen eigenen Internetanschluss verfügen oder diesen Weg nicht nutzen möchten, haben die Möglichkeit sich persönlich, telefonisch oder per Post an die Mitarbeiter*innen des Pro Jugend e.V. zu wenden.

Die Kontaktdaten aller Mitarbeiter*innen des Pro Jugend e.V. (Telefon und Email) sowie die Emailadresse des Vorstandes sind auf der Homepage einzusehen.

4.2.4 Gewaltprävention

Die Mitarbeitenden des Pro Jugend e.V. arbeiten im Rahmen des SGB VIII schwerpunktmäßig mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ggf. deren Familien

Innerhalb unserer Geschäftsstelle, unserem Kontaktbüro und den Räumen der Schulsozialarbeit besagt das Hausrecht, dass jegliche Form von Gewalt untersagt ist und im Bedarfsfall sofort unterbunden sowie pädagogisch aufgegriffen und bearbeitet wird. Auch in der Arbeit mit der Zielgruppe außerhalb der Räume des Pro Jugend e.V. setzen sich die Mitarbeitenden für einen gewaltfreien Umgang ein und thematisieren dies sehr bewusst vor allem in den ersten Treffen eines neuen Kontaktes bzw. eines neuen Projektes. Transparent wird erörtert, wo die Grenzen liegen und wie im Krisenfall von Vereinsseite aus mit Konflikten und Grenzverletzungen umgegangen wird und welche Handlungsschritte ggf. zu welchem Zeitpunkt eingeleitet werden. Gleichzeitig wird aber auch gemeinsam besprochen und festgelegt, wie die konkrete Unterstützung zur Vermeidung von Grenzverletzungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern aussehen kann bzw. bei Fehlverhalten wird dies aktiv von den Mitarbeitenden aufgegriffen, thematisiert und aufgearbeitet.

Diese Maßnahmen fallen zum einen unter die primäre Prävention, bei der Gewalt soweit wie möglich verhindert werden soll. Zum anderen beinhalten sie auch Inhalte der sekundären Prävention. Bereits stattfindende oder potentielle Gewaltsituationen sollen frühestmöglich erkannt und schnell und wirkungsvoll gestoppt werden. Hier spielt auch der Betroffenenenschutz eine wichtige Rolle.

Bei der tertiären Prävention soll der Schutz und Wiederaufbau des physischen und psychischen Wohlbefindens von direkt und indirekt Betroffenen (sprich dem/der Betroffenen aber auch den direkten Bezugspersonen) sowie die Rückfallvermeidung bei Täter*innen erreicht werden. Dieser Bereich findet im weiter unten vorgestellten Ablaufplan Berücksichtigung, indem dieser eine Handlungsanleitung enthält, was im Bedarfsfall zu berücksichtigen ist. Sollte es jemals zu solch einem Fall kommen, ist eine anschließende Analyse und Reflexion wichtig, um die Handlungsschritte zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Diese sollte möglichst von außen begleitet werden, um blinde Flecken sichtbar zu machen, und muss auf allen Ebenen

stattfinden (Verein, Team und möglichst auch Betroffene*r).

Präventionsmaßnahmen müssen – damit sie wirksam greifen können – auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Vereins mit entwickelt, umgesetzt, ständig neu überprüft und weiterentwickelt werden. Um Prävention in diesem Umfang bei Pro Jugend e.V. garantieren zu können, setzt dies eine klare Grundhaltung aller Mitarbeitenden gegen Gewalt voraus sowie eine ständige Bereitschaft, sich selbst zu reflektieren und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Machtgefällen zu leben. Darüber hinaus fordert es die Bereitschaft aller Mitarbeitenden, sich auch auf fachlicher Ebene innerhalb des Vereins an der Weiterentwicklung dieser Prozesse zu beteiligen und die Vereinskultur, die geprägt ist durch Wertschätzung, Offenheit und Transparenz, mitzutragen.

Die ambulante Betreuung im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ findet überwiegend im Einzelsetting statt, häufig in den Räumen der Adressat*in aber auch in den Räumen des Pro Jugend e.V. sowie im öffentlichen Raum. Speziell die Betreuung in den privaten Räumen der Adressat*innen setzt voraus, dass sich die Mitarbeitenden darüber im Klaren sind, dass sie in deren Privatsphäre eindringen und sensibel mit dieser umgehen und sie achten. Gleichzeitig sollte den Mitarbeitenden bewusst sein, dass sie sich auch in eine Situation begeben, in der sie schutzlos sein können. Um fragwürdigen Situationen vorzubeugen, sollten sich vor allem männliche Mitarbeiter möglichst nicht alleine mit einem Kind/Jugendlichen in geschlossenen Räumen aufhalten. Lässt sich dies aufgrund des Arbeitssettings nicht vermeiden, ist es wichtig, sich dieser Situation und dem möglichen Risiko offen zu stellen, und das eigene Verhalten in dem dafür vorgesehen Rahmen zu reflektieren. Die Reflektion von Nähe und Distanz innerhalb des Arbeitssettings findet regelmäßig in den Fallbesprechungen sowie den Supervisionen Berücksichtigung.

Um die Kinder und Jugendlichen innerhalb unserer Arbeit und im Kontext der Gewaltprävention zu stärken, wird mit ihnen je nach Bedarf an z.B. folgenden Themen gearbeitet:

- Erkennen und Weiterentwickeln der eigenen Ressourcen sowie Formulieren der eigenen Wünsche und Bedürfnisse
- Entwicklung einer eigenen Identität und Aufbau bzw. Stärkung des eigenen Selbstwerts
- Reflexion der Eigen- und Fremdwahrnehmung in Mimik, Gestik, und Sprache
- angemessener Umgang mit Konfliktsituationen und Frustration, Erlernen von gewaltfreien Lösungs- und Handlungsstrategien
- Erkennen von, Umgang mit und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten
- Umgang und Verhalten innerhalb der Peergroup
- geschlechtsspezifische Themen
- migrationsspezifische Themen
- weitere allgemeine Themen des Kinder- und Jugendschutzes

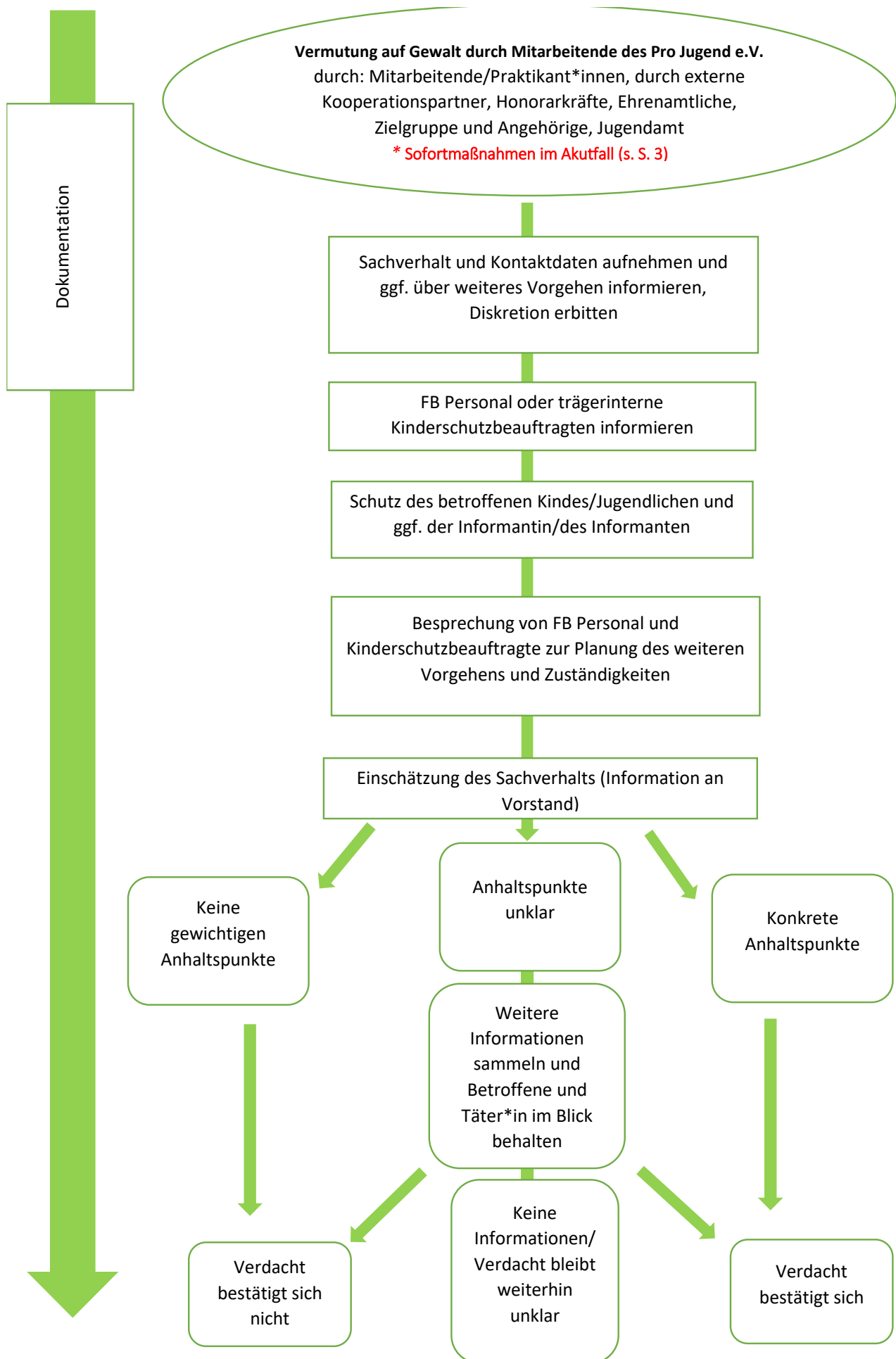
5. Maßnahmen und Interventionen

Pro Jugend e.V. setzt sich gegen jede Form von Gewalt ein. Bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorfällen wird diesen zeitnah und angemessen begegnet. Dabei ist vor allem wichtig, Ruhe zu bewahren. Um den hauptamtlichen Mitarbeitenden im Krisenfall Sicherheit zu geben, wurden Handlungsleitfäden entwickelt.

5.1. Vorgehen bei Verdacht von innerinstitutioneller Gewalt

Der im Folgenden dargestellte Ablaufplan orientiert sich an dem Modellbeispiel des Paritätischen Gesamtverbandes, welcher in der Arbeitshilfe „Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen“ dargestellt ist. Die Vorlage wurde an die Vereinsbedürfnisse des Pro Jugend e.V. angepasst und zudem erweitert. Er bezieht sich nicht nur auf Vorfälle von sexualisierter Gewalt, bei denen der Ablaufplan herangezogen werden muss, sondern er kann auch in anderen Situationen von Grenzverletzungen herangezogen werden. Er dient vorrangig zur Orientierung und ersetzt nicht eine genaue individuelle Prüfung der jeweiligen Sachlage.

Im Verdachtsfall wird der Prozess *immer* von eine*r Mitarbeiter*in aus dem Fachbereich Personal und/oder der/des internen Kinderschutzbeauftragten begleitet. Im Idealfall hat diese Person beide Funktionen inne. Sollte diese Person nicht ansprechbar sein (z.B. Urlaub, krank), wird eine andere Mitarbeiter*in aus dem Fachbereich Personal hinzugezogen.





*** Sofortmaßnahmen im Akutfall**

Betroffenenschutz gewährleisten (möglichst durch Vertrauensperson und gleichen Geschlechts):

- Trennung von Täter*in und Betroffene*n
- Sofort Hilfe zur Seite stellen
- Nicht alleine lassen
- Nicht mit Fragen bedrängen
- Gesprächsbereit sein
- Konfrontation mit beschuldigter Person erst nach Sicherstellung des Betroffenenschutzes
- sofort Information an trägerinterne Kinderschutzbeauftragte/FB Personal

Nach Prozessbeendigung

Aufarbeitung des Vorfalls mit dem Vorstand, evtl. Anpassung des Ablaufplans und weiterer Qualitätsstandards (bei Bedarf mit externer Unterstützung)

5.2. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung orientiert sich das Vorgehen am Handlungsleitfaden des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (SOE) vom 08.06.2018.

5.3. Kinderschutzbeauftragte bei Pro Jugend e.V.**Julia Eichler**

Mobil: 0172/7986773

kinderschutz@projugendev.de

Lydia Zimmermann

Mobil: 01523/6727067

kinderschutz@projugendev.de

Die Kinderschutzbeauftragten haben folgende Aufgaben:

- Ansprechperson für Mitarbeiter*innen zu Fragen, die das Thema betreffen
- Durchführung von Kinderschutzbelehrungen innerhalb des Teams und für externe/ehrenamtliche Personen, die für den Verein tätig werden
- Ansprechperson für Betroffene (Zielgruppe und Mitarbeiter*innen)
- beratende Begleitung eines Verdachtsfalls
- Kontaktvermittlung zu Beratungsstellen bzw. andersartiger professioneller Hilfe

- Weiterentwicklung und Aktualisierung des Themas Kinderschutz im Träger (konzeptionell) und im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (SOE) – Teilnahme an UAG Kinder- und Jugendschutz
- Organisation von thematischen jährlichen internen Fortbildungen



Schutzkonzept

zum Schutz vor
grenzverletzendem Verhalten,
Machtmissbrauch,
Übergriffen und sexualisierter Gewalt
von Kindern und Jugendlichen

- Anhang 1 -

Telefonliste der Koordinator*innen für Kinderschutz im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (SOE)

Dr. - Friedrichs – Straße 27
01744 Dippoldiswalde
Tel: 03504 – 61 15 43
Fax: 03504 – 61 15 44
kontakt@projugendev.de

www.projugendev.de

Für den Erstkontakt können Sie jede insoweit erfahrene Fachkraft unabhängig der territorialen Zuordnung anfragen.

Träger und Anschrift	Kontakt	Einsatzgebiet
BISG - Beratung und Intervention bei sexualisierter Gewalt Deut. Kinderschutzbund KV Sächsische Schweiz- Osterzgebirge e.V. Weißeritzstraße 30, 01744 Dippoldiswalde	bisg@kinderschutzbund-soe.de	gesamter Landkreis SOE
Frau Dawid-Hofbauer AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Maxim-Gorki-Straße 15, 01796 Pirna	03501 / 52 81 57 Sylvia.dawid-hofbauer@awo-kiju.de	Sächsische Schweiz
Frau Funke Regionalverband Volkssolidarität Elbtalkreis- Meißen e. V. Diagnostik- und Beratungszentrum Serkowitz Str. 31, 01445 Radebeul	0170 / 595 20 38 lisa.funke@volkssolidaritaet.biz	gesamter Landkreis SOE
Frau Pfemfert DRK - KV Pirna e. V. Erziehungs- und Familienberatungsstelle Lange Straße 38a, 01796 Pirna	03501 / 571 27 20 beratungsstelle@drkpirna.de	Pirna, Heidenau, Sächsische Schweiz
Frau Hornschild DRK - KV Pirna e. V. Erziehungs- und Familienberatungsstelle Lange Straße 38a, 01796 Pirna	03501 / 571 27 20 beratungsstelle@drkpirna.de	Sächsische Schweiz, gesamter Landkreis SOE
Frau Straßberger-Göhler DRK - KV Pirna e. V. Erziehungs- und Familienberatungsstelle Lange Straße 38a, 01796 Pirna	03501 / 571 27 20 beratungsstelle@drkpirna.de	Pirna, Heidenau, Sächsische Schweiz, Neustadt, Sebnitz
Frau Richter Diakonie Pirna e. V. Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rosa-Luxemburg-Straße 29, 01796 Pirna	03501 / 47 00 30 familienberatung@diakonie-pirna.de	Pirna
Frau Hartmann ASG Sachsen mbH	0172 / 466 52 14 hartmann.st@gesa-ag.de	Pirna

Niederlassung Pirna Schloßpark 30, 01796 Pirna		
Herr Hegewald ASG Sachsen mbH Niederlassung Pirna Schloßpark 30, 01796 Pirna	0172 / 466 52 03 hegewald.m@gesa-ag.de	Pirna
Herr Beier ASB OV Neustadt in Sachsen e. V. Kita "Kleiner Bahnhof" Max-Jacob-Straße 8, 01848 Hohnstein	035975 / 81452 kita.hohnstein@asb-neustadt-sachsen.de	Sebnitz, Neustadt, Hohnstein, Stolpen, Dürrröhrsdorf- Dittersbach, Wehlen
Frau Krause-Nedon DRK Kreisverband Sebnitz e. V. Kita "Haus der Kinder" Neudorfstraße 17 01855 Hinterhermsdorf	035974 / 50 222 kita-hinterhermsdorf@drk-sebnitz.de	Sebnitz, Neustadt
Frau Jeske DRK Kreisverband Sebnitz e. V. "Villa Blume" Bahnhofstraße 12, 01855 Sebnitz	035971 / 835 918 villablume@drk-sebnitz.de	Sebnitz, Neustadt
Frau Wagner Bürgerhilfe Sachsen e.V. Bahnhofstraße 66 01259 Dresden	0351 2538875-10 0174 9497457 k.wagner@buengerhilfe-sachsen.de	Freital, Dippoldiswalde, Osterzgebirge
Frau Gardke AWO Weißeritzkreis e. V. Dresdner Straße 283, 01705 Freital	0351 / 79664926 erziehungsberatung@awo-weisseritzkreis.de	Freital
Frau Clemens DRK Freital - Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Kinderheim Dorfhain Bergstraße 7, 01738 Dorfhain	035055 / 6 18 32 0173 / 5 76 18 20 clemens@drk-freital.de	Freital
Frau Rosinski Diakonie Dippoldiswalde e. V. Familienberatung Paul-Büttner-Straße 2, 01705 Freital	0351 / 646 32 89 ulrike.rosinski@diakonie-dippoldiswalde.de	Freital, Dippoldiswalde
Frau Mitzenheim Diakonie Dippoldiswalde e. V. Heilpädagogische Kindertagesstätte Saalhausener Str. 31, 01705 Freital	0351 / 65 02 40 8 hpt@diakonie-dippoldiswalde.de	gesamter Landkreis SOE
Frau Baronick AWO Weißeritzkreis e.V. Niedertorstraße 5, 01744 Dippoldiswalde	0351 / 79664926 (Di u. Mi) 03504 / 615 515 erziehungsberatung@awo-weisseritzkreis.de	Freital, Dippoldiswalde

Frau Stanja Deut. Kinderschutzbund KV Sächsische Schweiz- Osterzgebirge e.V. Weißeritzstraße 30, 01744 Dippoldiswalde	03504 / 60 09 60 info@kinderschutzbund-soe.de	Dippoldiswalde
---	--	----------------



Pro Jugend e.V.

Verein für mobile Soziale Arbeit

Schutzkonzept

zum Schutz vor
grenzverletzendem Verhalten,
Machtmissbrauch,
Übergriffen und sexualisierter Gewalt
von Kindern und Jugendlichen

- Anhang 2 -

**Handlungsleitfaden bei Verdacht auf
Kindeswohlgefährdung**

Dr. - Friedrichs – Straße 27
01744 Dippoldiswalde
Tel: 03504 – 61 15 43
Fax: 03504 – 61 15 44
kontakt@projugendev.de
www.projugendev.de

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Beratungen und Gespräche mit den Beteiligten

Fachkraft erhält Kenntnis von einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei Gesprächen/Mitteilungen/Weitergabe
(SGB I § 35, SGB X § 67ff, SGB VIII §§ 61ff, DSGVO, SächsDSGD, Datenschutzvereinbarungen in Tarifverträgen, Schweigepflicht für Berufsgeheimnisträger gem. StGB § 203)

AKUTE Gefährdung

(Gefahr für Leib und Leben)
Polizei, Jugendamt, Rettungsdienst

Gefährdungseinschätzung (umfassende Fallanalyse)

Diese beinhaltet gem. § 8a SGB VIII/§ 4 KKG:

- Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Beratung pseudonymisiert)
- Erörterung der Situation mit dem Kind/Jugendlichen
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (soweit der Schutz des Kindes/Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt ist)
- Kollegiale Fallberatung im Team

Materialideen: altersspezifische Prüfbögen Kindeswohlgefährdung, ieFk-Liste, Genogramm, Beobachtungsdokumentation

KEINE Gefährdung

Ende des
Kinderschutz-
verfahrens

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigt/erhärtet sich Handeln wird erforderlich!

Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

- Festlegen von Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung im Rahmen einer verbindlichen Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten/Kind/Jugendlichen z. B. zu Pünktlichkeit, Hygiene, Interaktion, Medienkonsum, Sucht, Kommunikation
- Suchen von Ressourcen innerhalb der Familie und im Sozialraum
- Motivation der Erziehungsberechtigten zur Inanspruchnahme von Hilfen, z. B. Beratungsstelle (Erziehung, Sucht, Sozial, Integration, Schwangerschaft), ASD, Jobcenter, Arzt

Kontrolltermin zur Umsetzung der Vereinbarung und Prüfung der Gefährdungsabwendung

Alle Ressourcen und Möglichkeiten der Gefährdungsabwendung
sind erschöpft

Abwendung der Gefährdung

Information der Erziehungsberechtigten (soweit der Schutz des Kindes/Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt ist) über

**Mitteilung an den Allgemeinen Sozialen
Dienst im Jugendamt** (digitaler Meldebogen)



Schutzkonzept

zum Schutz vor
grenzverletzendem Verhalten,
Machtmissbrauch,
Übergriffen und sexualisierter Gewalt
von Kindern und Jugendlichen

- Anhang 3 –

Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt

Dr. - Friedrichs – Straße 27
01744 Dippoldiswalde
Tel: 03504 – 61 15 43
Fax: 03504 – 61 15 44
kontakt@projugendev.de
www.projugendev.de

Beratung und Unterstützung bei (vermuteter) sexueller Gewalt

BISG - Beratung und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Weißeritzstraße 30
01744 Dippoldiswalde
E-Mail: bisg@kinderschutzbund-soe.de

Familienberatungsstelle Diakonie Dippoldiswalde e. V.

Schuhgasse 12 Paul-Büttner-Straße 2
01744 Dippoldiswalde 01705 Freital
Tel.: 03504 61 70 68 Tel.: 0351 64 63 289
E-Mail: familienberatung@diakonie-dippoldiswalde.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle AWO Weißeritzkreis e. V.

Niedertorstraße 5 Dresdner Straße 283
01744 Dippoldiswalde 01705 Freital
Tel.: 03504 61 55 15 Tel.: 0351 79 66 49 26
E-Mail: erziehungsberatung@awo-weisseritzkreis.de

AWO Fachstelle "Shukura" - Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Königsbrücker Straße 62
01099 Dresden
Tel.-Nr.: 0351/4794444
Fax-Nr.: 0351/4799179
Mail: shukura@awo-kiju.de
Termine nur nach Vereinbarungen
telefonische Sprechzeit für die Vereinbarung von Terminen:
immer montags zwischen 13 bis 15 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Diakonie Pirna e. V.

Rosa-Luxemburg-Straße 29
01796 Pirna
E-Mail: familienberatung@diakonie-pirna.de
Tel.: 03501 47 00 30

Familienberatungsstelle DRK Kreisverband Pirna e. V.

Lange Straße 38a
01796 Pirna
E-Mail: beratungsstelle@drkpirna.de
Tel.: 03501 57 12 720

Opferhilfe Sachsen e.V.

Dohnaische Straße 74, 01796 Pirna
E-Mail: pirna@opferhilfe-sachsen.de
Tel.: 03501 4611 550

Landesfachstelle BLAUFEUER

Beratung bei sexuellen Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche
Augustusweg 62, 01445 Radebeul
E-Mail: info@fachstelle-blaufeuere.de
Tel.: 0351 87 37 88 15

WEISSER RING Außenstelle Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Vermittlung von anwaltlicher und traumatherapeutischer Unterstützung sowie Opferhilfen zur Überbrückung finanzieller Notlagen

E-Mail: eismann.jana@mail.weisser-ring.de | schmidtbauer-scholz.andrea@mail.weisser-ring.de

Tel.: 0173 98 99 4898

Polizeiliche Anzeige

Kriminalaußenstelle Pirna, Königsteiner Str. 6b, 01796 Pirna

E-Mail: kast-pirna.kpi.pd-dresden@polizei.sachsen.de

Tel.: 03501 553 30

Leiterin EKHK'in Dana Ulbricht, 03501 553 310, [Polizei Sachsen](#)

Fachberatungsstelle gegen sexualisierter Gewalt ab 18 Jahren

Beratung für Betroffene aber auch für Fach- und Unterstützungspersonen, Fortbildungen und Workshops

Von-Stephan-Straße 1, 01809 Heidenau

E-Mail: bsg@drkpirna.de

Sexualtherapeutische Prävention

Menschen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer sexuellen Wünsche und Vorlieben.

Wissenschaftlich werden diese Vorlieben als sexuelle Präferenz bezeichnet.

Personen die eine sexuelle Erregbarkeit durch Kinder oder Jugendliche verspüren und/oder Missbrauchsabbildungen konsumieren können Hilfe erhalten.

[Selbstständige Ambulanz für sexualtherapeutische Prävention und forensisch-psychiatrische Forschung](#)

Universitätsklinikum Leipzig Präventionsprojekt Dunkelfeld

04103 Leipzig

E-Mail: praeventionsambulanz@medizin.uni-leipzig.de

Tel.: 0341 97 23958

Auch für Personen, die sich bereits im Kontakt mit den Ermittlungs- und Justizbehörden befinden, gibt es therapeutische Hilfe:

Systemische Praxis Susanne Zeller

Sexualtherapie

04105 Leipzig

Email: sexualtherapie.zeller@posteo.de

Tel.: 0341 97 23958